

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 888

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 15.03.2019

Beitragsordnung
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
International Management & Information Systems – Online
an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Soest

vom 6. März 2019

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Beitragsordnung

für den weiterbildenden Verbundstudiengang

International Management & Information Systems - Online

an der Fachhochschule Südwestfalen

Standort Soest

vom 6. März 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 62 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806) sowie des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NW. S. 120), das zuletzt am 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015, die zuletzt am 28. März 2017 (GV. NRW. S. 388) geändert worden ist, hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Beitragsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang International Management & Information Systems - Online erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Verbundstudiengang International Management & Information Systems - Online an der Fachhochschule Südwestfalen.

§ 2

Beitragstatbestand

Gemäß § 3 Absatz 2 HabgG NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Habg-VO wird ein Weiterbildungsbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Weiterbildungsstudierende, die an der Fachhochschule Südwestfalen gemäß der geltenden Prüfungsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang International Management & Information Systems - Online eingeschrieben werden.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Der Beitrag für die Teilnahme am weiterbildenden Verbundstudiengang International Management & Information Systems - Online beträgt 2.200,- Euro pro Semester.
- (2) Der Weiterbildungsbeitrag ist semesterweise in voller Höhe zu entrichten. Er wird mit der Einschreibung und jeder Rückmeldung fällig. Einschreibung und Rückmeldung werden vom Nachweis der Entrichtung des Beitrags abhängig gemacht.
- (3) Zahlungsempfängerin des Weiterbildungsbeitrags ist jeweils die Fachhochschule Südwestfalen.
- (4) Bei einer Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge. Wird innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit die Exmatrikulation beantragt, so wird auf Antrag der bereits gezahlte Weiterbildungsbeitrag für das jeweilige Semester erstattet.

§ 4 Beitragserlass

Wurden alle Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium erbracht und fällt nur noch das Kolloquium in das Folgesemester, wird der oder dem Weiterbildungsstudierenden auf Antrag der Weiterbildungsbeitrag für das Semester, in dem nur noch das Kolloquium absolviert wird, erlassen beziehungsweise erstattet.

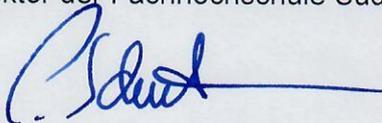
§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Beitragsordnung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. März 2019 erlassen.

Iserlohn, den 6. März 2019

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster